



LANDESJUGENDAMT

info

INHALT

Vorwort	2
Aus der Arbeit des Landesjugendamtes	3
Aus dem Landesjugendhilfeausschuss	3
Aus der Verwaltung.....	4
2015 ist wieder Aktionswochenjahr in den Jugendämtern!.....	4
25 Jahre Kinder- und Jugendhilfegesetz	7
Nehmen die Herausforderungen in den Kitas zu?	9
Erweitertes Führungszeugnis für Ehren- und Nebenamtliche in Kitas.....	11
Durchstarten in der kommunalen Jugendarbeit.....	12
Ferienzeit ist „Maßnahmenzeit“	14
Arbeitshilfe für die Mitglieder der Jugendhilfeausschüsse - Broschüre	16
Der Blick zurück.....	17
Interdisziplinäre Fallberatung im Netzwerk.....	17
Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel	20
Für Sie BESUCHT	23
Aktuelle Herausforderungen und Zukunftsperspektiven der Kinder- und Jugendhilfe	23
Kinder in Pflegefamilien: Förderung – Beteiligung – Schutz.....	26
Beratung in Zukunft – Im Zentrum der Hilfen.....	29
Personalien.....	32
Termine	33
Impressum.....	35



VORWORT



Liebe Leserinnen und Leser,

haben Sie ihn auch gesehen, den Beitrag „Mit Kindern Kasse machen“, der vor einigen Wochen in der ARD gezeigt wurde? Haben Sie sich auch geärgert über die einseitige und in vielerlei Hinsicht unrichtige Darstellung der Jugendhilfe-Welt, in der nur versagende Institutionen vorkamen? Was nun aber können wir tun, um diesem verzerrten

Weltbild eine realistische Sicht der Kinder- und Jugendhilfe und ihrer Leistungen gegenüberzustellen? Protestbriefe schreiben ist eine Möglichkeit, die auch umfangreich genutzt wurde. Eine andere ist es, eigene Bilder und Berichte zu lancieren und so Einfluss auf die öffentliche Wahrnehmung der Jugendhilfe zu nehmen. Seit 2011 gestalten viele Jugendämter gemeinsam mit den Landesjugendämtern alle 2 Jahre bundesweite Aktionswochen unter dem Siegel „Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt.“ Hier geht es um die guten Nachrichten, die positiv verlaufenden Geschichten und um eine differenzierte Beschreibung der komplizierten Realität, auf die die Kinder- und Jugendhilfe Einfluss nehmen soll. 2015 ist wieder Aktionswochenjahr – in dieser Ausgabe finden Sie Informationen über alles, was für den Herbst dieses Jahres geplant ist. Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung in Rheinland-Pfalz!

Herzliche Grüße

Birgit Zeller

Mitglieder der AG Info des Landesjugendamtes

Matthias Bolch	Präsidentenbüro
Iris Egger-Otholt	Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen, Vollzeitpflege
Karin Hanel	Referat Soziales Beratungswesen, Verbraucherinsolvenz, ambulante Hilfen zur Erziehung, Stiftungen
Carina Hormesch	Geschäftsführung BAG Landesjugendämter
Karin Klein-Desso	Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum
Aline Kröhle	Vorzimmer Landesjugendamt
Annegret Merkel	Referat Kindertagesstätten, Kindertagespflege
Florian Reinert	Referat Grundsatzangelegenheiten der Jugendhilfe
Dirk Steen	Referat Hilfen zur Erziehung, Kostenerstattung
Frank Wettengel	Referat Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen
Birgit Zeller	Leiterin der Abteilung Landesjugendamt

AUS DER ARBEIT DES LANDESJUGENDAMTES

Aus dem Landesjugendhilfeausschuss

Ausblick auf die Sitzung am 27. April 2015

Die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses fällt aus.

Die nächste Sitzung findet am 06. Juli 2015 von 10 bis 13 Uhr im Abgeordnetenhaus statt. Sie ist öffentlich.

2015 ist wieder Aktionswochenjahr in den Jugendämtern!

„25 Jahre SGB VIII - Großwerden mit dem Jugendamt“

Das SGB VIII ist ein Meilenstein in der Entwicklung des Kinder- und Jugendhilferechts. Dieses Jahr wird das Gesetz 25 Jahre alt. Die BAG Landesjugendämter nimmt das Jubiläum als Aufhänger für die diesjährigen Aktionswochen für und mit den kommunalen Jugendämtern.

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

eigenen Veranstaltungen, Presseserien und sonstigen Aktionen zu zeigen, was Jugendämter können.

Das Motto „25 Jahre SGB VIII - Großwerden mit dem Jugendamt“ richtet den Blick auf die Entwicklung des SGB VIII, auf die inhaltliche und strukturelle Entwicklung von Jugendämtern und auf den Werdegang von Menschen, die als Kind oder Jugendliche erfolgreich in der Jugendhilfe betreut wurden.



Es bietet Raum für die Darstellung

- der Geschichte und der Veränderungen des SGB VIII,
- der fachlichen Arbeit der Jugendämter im Gefolge gesellschaftlicher Veränderungen,
- der Gesamtzuständigkeit des Jugendamtes für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen,
- eines oder vieler Arbeitsfelder des Jugendamtes,
- erfolgreicher Lebensläufe von Erwachsenen, die als Kind unter der Obhut des Jugendamtes standen oder von ihm in entscheidenden Lebensphasen begleitet wurden.

Im Rahmen der Aktionswochen 2015 hält die BAG Landesjugendämter wieder einen Strauß von Aktivitäten und Angeboten bereit:

1. Auftaktveranstaltung am 29. September 2015 in Münster mit folgenden Beiträgen:

- Rückblick auf 25 Jahre SGB VIII, Dr. Robert Sauter, Leiter des Landesjugendamtes Bayern a.D. und früherer Vorsitzender der BAG Landesjugendämter
- Wachstum mit der Krise – Entwicklung des Jugendamtes Osnabrück nach dem Strafverfahren gegen eine Sozialarbeiterin (1994 – 1996)

- Erfolgreich mit dem Jugendamt groß geworden – heute erwachsene ehemalige Pflegekinder und Heimkinder im Gespräch
- Perspektiven des Jugendamtes für „die nächsten 25 Jahre“, Dialog zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter, Sie können sich diesen Termin gerne schon einmal vormerken. Eine schriftliche Einladung zur Auftaktveranstaltung wird jedes Jugendamt noch erhalten.

2. Workshops zur Öffentlichkeitsarbeit von Jugendämtern und zur Kommunikation mit Medien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jugendämtern in verschiedenen Regionen

Für die Leitungs- und Fachkräfte der rheinland-pfälzischen Jugendämter findet am 2. Juni 2015 der Workshop „Das Jugendamt in den Medien – Grundlagen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ in Köln statt. Geleitet wird der Workshop von einer Journalistin und einem Journalisten der Kommunikationsagentur „neues handeln“, die die Aktionswochen seit 2011 begleiten. Sie können sich direkt [<hier>](#) zum Workshop anmelden.

3. Veranstaltungskalender mit allen Veranstaltungen der Jugendämter im Aktionszeitraum

Der Veranstaltungskalender wird wie bisher auf der Seite www.unterstuetzung-die-ankommt.de veröffentlicht.

4. Begleitende Pressearbeit mit aktivierenden Pressemitteilungen

Getreu dem Motto „Bewährtes Beibehalten“ soll die Pressearbeit zweispurig verlaufen: Über die zentrale, bundesweite Medienarbeit sollen überregionale Medien angesprochen werden. Die Auftaktveranstaltung dient dabei als Aufhänger. Die Veranstaltungen der Jugendämter vor Ort geben Anreize für die lokale Berichterstattung.

5. Bestellmöglichkeiten von neuen Materialien

Es wird eine neue Plakatserie zum diesjährigen Motto geben, außerdem Broschüren, Flyer und Give-aways zu den Aufgabenbereichen des Jugendamtes.

6. Ein „Krisenpaket“ für Jugendämter mit folgendem Inhalt:

- Seminarangebote zur Krisenkommunikation
- Vermittlung von Beratungsangeboten für den Krisenfall
- Planspiel zur Krisenkommunikation
- schriftlicher Leitfaden zur Krisenkommunikation
- Verfahren zur Selbstevaluation von Jugendämtern – Wie sind wir für den Kinderschutz aufgestellt?

Die Themen Krisenbewältigung und Krisenkommunikation sollen eine besondere Aufmerksamkeit bekommen, daher wird ein ganzes Paket für die Unterstützung von Jugendämtern in schwierigen Situationen angeboten. Eine gute

Krisenkommunikation von Kommunalverwaltungen und ihren Jugendämtern kann nachhaltig zu einem positiven Bild des Jugendamtes beitragen – auch und gerade in schwierigen Situationen.

Für die rheinland-pfälzischen Fach- und Führungskräfte in den Jugendämtern und der kommunalen Pressestellen findet am 19. November 2015 der Workshop „Gut gerüstet im Krisenfall – Grundlagen der Krisen-PR für Jugendämter“ in Köln statt. Im Workshop werden die Grundlagen einer professionellen Krisenkommunikation vermittelt und am Ende in einem Krisen-Planspiel in die Praxis übersetzt. Die Referierenden sind auch hier die Journalisten der Agentur „neues handeln“. Für die Veranstaltung können Sie sich [<hier>](#) anmelden.

7. Kooperation mit Landesministerien und Einbindung der Ministerinnen und Minister in die Aktivitäten auf Länderebene

Einige Landesjugendämter haben angekündigt, gemeinsame Aktionen mit ihren Kinder- und Jugendministerien zu starten. So ist eine Idee, dass die zuständigen Landesminister und -ministerinnen verschiedene Jugendämter im Aktionszeitraum besuchen, um vor Ort über die anspruchsvolle Arbeit der Jugendämter zu sprechen. Bei jedem Besuch wird ein anderes Thema im Mittelpunkt stehen wie bspw. die Vorbereitung auf den Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die Frühen Hilfen, der Alltag des Allgemeinen Sozialen Dienstes oder die Umsetzung der eigenständigen Jugendpolitik vor Ort.

Alle Infos zu den diesjährigen Aktionswochen finden Sie unter www.unterstuetzung-die-ankommt.de oder auf der Homepage der BAG Landesjugendämter ([<Link>](#)).



Carina Hormesch
Telefon 06131 967-162
Hormesch.Carina@lsjv.rlp.de

25 Jahre Kinder- und Jugendhilfegesetz

Fachgespräch mit Professor Reinhard Wiesner im Landesjugendamt

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz, kurz: KJHG, feiert in diesem Jahr Geburtstag – es wird 25 Jahre alt. Es löste das bis dahin geltende Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) von 1961 ab. In den neuen Bundesländern trat es an dem für ganz Deutschland historischen Termin, dem 3. Oktober 1990, in Kraft – die Bundesländer, in denen es entwickelt wurde, hoben es am 1. Januar 1991 aus der Taufe.

Aus diesem Grund hatte das Landesjugendamt die rheinland-pfälzischen Jugendamtsleitungen und weitere interessierte Vertreterinnen und Vertreter aus dem Landesjugendamt und dem Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen für den 19. Februar 2015 zu einer Fachveranstaltung nach Mainz eingeladen.

Als Referent stand dem anwesenden Fachpublikum Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner zur Verfügung, der als „Vater“ des Gesetzes gilt und seine Entwicklung in den letzten Jahrzehnten maßgeblich mit beeinflusst hat. Er hatte sich viel vorgenommen, denn sein Vortrag lautete „25 Jahre Kinder- und Jugendhilfegesetz. Rückblick, Analyse und Perspektiven“.

Und so ging zunächst sein Blick zurück in die 70er und 80er Jahre. Die damalige Jugendhilfelandchaft, deren gesetzliche Grundlage das Jugendwohlfahrtsgesetz bildete, war bereits geprägt durch Reformbestrebungen und vielfältige Reformziele.

Über Jahrzehnte hatte die Jugendhilfe vor allem als Instanz gegolten, die Eingriffsrechte in die familiäre Autonomie hatte. Eine neue Gesetzgebung sollte die Familie nicht mehr als Objekt ihres Handelns betrachten, sondern sie als Subjekt mit der Möglichkeit eigenen Agierens anerkennen.

Präventionsgedanken kamen langsam, aber unaufhaltsam auf und damit verbunden die Vorstellung, die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen und deren Bedarfe stärker in den Mittelpunkt zu rücken und Fördermöglichkeiten zu initiieren. In der Reformdebatte kamen dann weitere Punkte hinzu: Wie weit reicht die Erziehungsverantwortung der Eltern? Wie viel Verantwortung übernimmt der Staat? Wie sind die Aufgaben zwischen öffentlichen und freien Trägern verteilt? Wer kommt für die Kosten auf, die entstehen? Der Gedanke der Verantwortungsverteilung zwischen Eltern und Staat – Eltern als Interpreten des Kindeswohls – war ein wesentlicher Bestandteil der Debatte.

Im Zuge des gesellschaftlichen und ökonomischen Umdenkens waren bedeutende Stationen der Weiterentwicklung in der Folge der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, die Reform des Kindschaftsrechts, das Tagesbetreuungsausbaugesetz, das Kinder- und Jugendhilfeentwicklungs-gesetz, das Kinderförderungsgesetz, das FGG-Reformgesetz und das Bundeskinderschutzgesetz.

Damit einher gingen der kontinuierliche Ausbau der Kindertagesbetreuung, die „Ambulantisierung“ der Erziehungshilfen, die Intensivierung der Hilfen zur Erziehung sowie die Weiterentwicklung von Schutzmaßnahmen im Kontext der Kinderschutzdebatte. Diese Entwicklung führte zu einem Ausgaben-Anstieg im Bereich der Kinderbetreuung

(ab 2006 z.B. durch den Anspruch auf einen Kindergartenplatz für unter 3jährige), bei den Hilfen zur Erziehung und bei der Inobhutnahme.

Jugendarbeit und Familienbildung galten (und gelten) vielerorts als „Dispositionsmasse“ beim Ausbau der Kinder- und Jugendhilfe, da sie mit eigenen Rechtsansprüchen nur dem Grunde nicht aber der Höhe nach ausgestattet sind.

Im Herzstück seines Vortrags, das sich mit dem Gesetz selbst beschäftigte, ging Reinhard Wiesner anschließend auf „alte und neue strukturelle Fragen“ ein – Fragen, die bis heute immer wieder neu ausgelotet werden (müssen):

- Werden die Interessen des Kindes in aller Regel am besten von den Eltern wahrgenommen?
- Muss staatliche Verantwortung zur Verwirklichung von Chancengleichheit familienersetzend verstanden werden?
- Investiert der Staat am besten in den Adressaten „Eltern“ oder besser in den Adressaten „Kind“?
- Wer „darf“ Angebote der Kinder- und Jugendhilfe machen? Wer steuert den Markt?
- Wie kann gelingende Kooperation mit der Schule, der Arbeitsverwaltung oder mit dem Gesundheitssystem gestaltet werden?
- Wie zukunftsfähig ist das zweigliedrige Jugendamt (als Exot in der Kommunalverwaltung)?

Ausführlich widmete sich Reinhard Wiesner der Frage der Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe. Die Steuerung erfolgt zum einen durch gesetzliche Vorgaben. Das KJHG ist ein modernes Sozialleistungsgesetz, das Rechtsansprüche beinhaltet. Aber auch die Jugendämter und die Leistungserbringer beeinflussen die Steuerung in hohem Maße durch ihre Entscheidungspraxis und durch die zur Verfügung stehenden Mittel. Und schließlich steuern auch die „Kunden“.

Zum Schluss wagte Wiesner einen Blick in die Zukunft:

Die Kinder- und Jugendhilfe stand – auch aufgrund verstärkter medialer Aufmerksamkeit – in letzter Zeit stark im Fokus des Kinderschutzes. Es ist eine permanente Steigerung von Verfahren nach Gefährdungseinschätzungen zu verzeichnen, wobei die Gratwanderung zwischen der Gewährung von Frühen Hilfen und der Abwehr einer Kindeswohlgefährdung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter häufig schwierig ist.

Nach einem Vierteljahrhundert „gelebtem“ KJHG, nach einer umfassenden Reform des Jugendhilferechts, stellt sich die Frage erneut, wie ein zeitgemäßes Verständnis von Hilfe zur Erziehung aussehen kann - ein Verständnis, durch das defizitäre Hilfesysteme nicht stabilisiert und Familien nicht stigmatisiert werden. Umstritten ist auch die tatsächliche Wirksamkeit vieler Hilfen. Wiesners Forderung: Die Hilfen zur Erziehung sollten stärker in die Regelsysteme verlagert werden, z.B. in die Schulsozialarbeit oder die Kita-Sozialarbeit, was eine Verlagerung von der Einzelfallhilfe zur strukturellen Hilfe mit sich brächte.

Susanne Kros und Karin Dymale-Eckert

Telefon 06131 967-130/-208

Kros.Susanne@lsjv.rlp.de / Dymale-Eckert.Karin@lsjv.rlp.de

Nehmen die Herausforderungen in den Kitas zu?

Fachtag „Überforderung der Praxis“ am 16.12.2014

Der Fachausschuss Kinder und Familie des Landesjugendhilfeausschusses befasst sich insbesondere mit Fragen der Kindertagesbetreuung und der Familienbildung. Seine Mitglieder kommen aus unterschiedlichen Bereichen: Elternvertretung, freie Träger des Kitafeldes, der Familienbildung, der Lebensberatung, Jugendämter, Kommunale Spitzen, Kirchen, Wissenschaft.

Der Fachausschuss hat ein originäres Interesse an guten Rahmenbedingungen im Kitabereich, um den Interessen und Bedürfnissen aller betroffenen Gruppierungen möglichst gut gerecht zu werden: den Kindern, den Familien, den Erziehungskräften, den Trägern, den politisch Verantwortlichen usw.

Betreuung, Bildung und Erziehung sind in erster Linie Beziehungsarbeit, insofern kommt dem Erziehungspersonal eine Schlüsselstellung zu: keine Ressource im Gesamtsystem ist wichtiger und es leuchtet unmittelbar ein, dass zufriedenes Erziehungspersonal eine positivere Auswirkung im Kitaalltag hat als eine unzufriedene und überforderte Mitarbeiterschaft.

Immer wieder sind die Verantwortungsträger im Bereich der Kindertagesstätten mit dem Thema „Überforderung der Praxis“ konfrontiert. Initiativen vor Ort oder auch der Gewerkschaften sprechen die Belastung der Praxis an und zielen auf die Verbesserung von Rahmenbedingungen bzw. einen förderlichen Umgang mit den gegebenen Rahmenbedingungen.

Um dieses Thema näher zu beleuchten, hat der Fachausschuss am 16.12.2014 zusammen mit dem zuständigen Familienministerium und dem Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum einen entsprechenden Fachtag in Mainz ausgerichtet, der auf breites Interesse insbesondere der Praxis stieß und in kurzer Zeit ausgebucht war. Die Initiative des Fachausschusses wurde von Ministerin Irene Alt ausdrücklich unterstützt: Sie sieht als zuständige Fachministerin die Bedeutung engagierter und motivierter Fachkräfte für eine qualitativ hochwertige Erziehung, Bildung und Betreuung in den Kindertagesstätten unseres Landes und eröffnete den Fachtag mit einem Grußwort. Im Mittelpunkt stand dann die Vorstellung der Ergebnisse zweier Studien, die sowohl Erkenntnisse zur Situation liefern als auch Handlungsanregungen für Verantwortungsträger bieten. Es war gelungen, die direkt für die Studien Verantwortlichen als Referentinnen zu gewinnen.

Frau Prof. Dr. Susanne Viernickel von der Alice Salomon Hochschule Berlin stellte ihre [STEGE-Studie](#) vor, die sich mit der Strukturqualität und der Erzieher*innen-gesundheit in Kindertagesstätten befasst. Frau Dr. Inge Schreyer und Martin Krause vom Staatsinstitut für Frühpädagogik in München präsentierten die [AQUA-Studie](#), die auf einer bundesweiten Befragung zum Thema Arbeitsplatz und Qualität in Kitas basiert.

Beide Studien weisen auf den Zusammenhang zwischen guter Strukturqualität und der Qualität der pädagogischen Arbeit sowie der Arbeitszufriedenheit und der Gesundheit des Erziehungspersonals hin. Hier sind eine Fülle von Ansatzpunkten in den

Blick zu nehmen: räumliche Situation, Akustik/Lärm, Arbeitsergonomie, Ausstattung, personelle Situation, Zeitressourcen für unmittelbare pädagogische Arbeit, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, Zusammenarbeit im Team, mit der Leitung, der Fachberatung, dem Träger usw. Nach Analyse der jeweiligen Situation können im Sinne eines betrieblichen Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagements auf den verschiedenen Verantwortungsebenen Verbesserungen auf den Weg gebracht werden.

Der Fachausschuss Kinder und Familie wird sich weiter mit dem Thema der hohen Anforderungen an die Praxis befassen und hat als ersten konkreten Schritt die pilot-hafte Bildung einer Arbeitsgruppe im Süden des Landes angeregt, die sich u.a. aus Expertinnen und Experten des Jugendamtes, der Fachberatung, der Unfallkasse zusammensetzen und Träger in Fragen der Strukturqualität beraten soll. Darüber hinaus sollen in einer Art „Wissenspool“ die breit vorliegenden Ergebnisse zu den o.g. Themen zusammengestellt und damit der Praxis besser zugänglich gemacht werden.

Achim Hettinger
Leiter des Jugendamtes der Stadt Trier

Erweitertes Führungszeugnis für Ehren- und Nebenamtliche in Kitas

Das Landesjugendamt gibt Rundschreiben zur Orientierung an die Träger von Kindertagesstätten

Kinder sind besonders schutzbedürftig.

Deshalb dürfen in Kindertagesstätten auch nur Personen tätig sein, die sowohl fachlich als auch persönlich geeignet sind, Kinder zu betreuen. Bei den in Kindertagesstätten tätigen Fachkräften spielt das erweiterte Führungszeugnis nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz eine entscheidende Rolle für die Beurteilung, ob eine Fachkraft persönlich geeignet ist für diese Tätigkeit. Dessen Vorlage soll unter anderem sicherstellen, dass keine Personen beschäftigt werden, die wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung rechtskräftig verurteilt wurden.

Diese Sicherstellung soll auch bei ehren- und nebenamtlich tätigen Personen greifen. Schulpraktika oder kurzfristig notwendige Vertretungen sollten jedoch auch ohne die Vorlage eines Führungszeugnisses möglich sein, um die Anforderungen nicht zu hoch anzusetzen.

Es gilt daher, den Schutz der Kinder vor Übergriffen und die berechtigten Interessen derjenigen, die in der Kita zeitweise tätig sein wollen, abzuwägen.

Eine Orientierung dafür, ob und wann bei Ehrenamtlichen und Nebenamtlichen ein erweitertes Führungszeugnis angefordert werden sollte, ergibt sich aus dem Beurteilungsraster, das in der Rahmenvereinbarung des Landes Rheinland-Pfalz zu § 72 a SGB VIII enthalten ist. Die Vereinbarung insgesamt findet im Bereich der erlaubnispflichtigen Einrichtungen keine Anwendung, da Anforderungen und Kompetenzen der Betriebserlaubnisbehörde weiter gehen als die Regelungen des § 72 a SGB VIII.

Das Landesjugendamt empfiehlt in seinem Rundschreiben vom 09. März 2015 immer dann, wenn Ehren- oder Nebenamtliche in einer Kindertagesstätte tätig werden, diese Grundsätze heranzuziehen und danach zu entscheiden, ob ein erweitertes Führungszeugnis angefordert werden soll oder nicht.

[<Hier>](#) finden Sie weitere Informationen zu den Rahmenvereinbarungen zu § 72 a SGB VIII.

Annegret Merkel
Telefon 06131 967-517
Merkel.Annegret@lsjv.rlp.de

Durchstarten in der kommunalen Jugendarbeit

Wir starten durch ...

Im März fand auf Schloss Dhaun die zweitägige Fortbildung „Durchstarten in der kommunalen Jugendarbeit“ statt. Der Teilnehmerkreis setzte sich aus Verbandsgemeindejugendpfleger/innen, Mitarbeiter/innen von Einrichtungen und einem Kreisjugendpfleger zusammen. Zu Beginn stellte Rudi Neu, Fachberater für Jugendarbeit im Landesjugendamt, anhand der „Empfehlungen für die kommunale Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz“ (Beschluss des LJHA 2004) das „rheinland-pfälzische Modell“ einer Konzeptentwicklung vor. Zentraler Bestandteil ist die Zielpyramide, anhand derer die Fachkräfte nun in Einzel- und Kleingruppenarbeit ihre mitgebrachten Konzepte überarbeiteten, ergänzten, überprüften oder gar in Teilen neu erstellten. Die größte Schwierigkeit bereitete es, die eingeführten und definierten Begriffe der Zielpyramide auf die eigene Praxis zu übertragen und die Handlungsziele nach den SMART-Kriterien zu formulieren.

Einen zweiten Schwerpunkt bildete die rheinland-pfälzische Förderlandschaft im Bereich der Jugendarbeit. Martin Mendel vom Landesjugendamt vermittelte an praktischen Fallbeispielen und in seinem anschließenden Vortrag sehr anschaulich, dass es sich im wahrsten Sinn rentiert, sich damit auseinanderzusetzen. Gerne berät oder informiert das Landesjugendamt bei Fragen der Förderung.



Bei Fragen kann ein Anruf vor der Antragstellung für alle sehr gewinnbringend sein.



Last but not least lernten die Fachkräfte ein Modell der kollegialen Praxisberatung kennen, das ausprobiert und reflektiert wurde. Deutlich wurde, dass ein immenser (Beratungs-) Bedarf besteht, jedoch die wenigsten Teilnehmer/innen in ihren Bezügen kollegiale Praxisberatung wahrnehmen. Die Fachkräfte nahmen sich vor, dies zu ändern.

Fachkräfte bei der Fallarbeit zu Förderfragen

Zusammenfassend betrachtet leistete die Fortbildung auch einen Beitrag zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes: Seit 2012 besteht die Verpflichtung nach § 74 Abs.1 Nr. 1 und § 79a SGB VIII Qualitätsentwicklung und -sicherung zu betreiben. Konzeptentwicklung, die Sicherung der Ressourcen für Kinder und Jugendliche wie auch die kollegiale Praxisberatung können da als wesentliche Bausteine einer qualitativ guten Arbeit angesehen werden.

Die Fachkräfte können nun durchstarten ...

Rudi Neu
Telefon 06131 967-236
Neu.Rudi@lsjv.rlp.de

Ferienzeit ist „Maßnahmenzeit“

Landesförderung in der sozialen Bildung

Gerade in den Schulferien bietet sich für Jugendverbände und öffentliche Träger der Jugendarbeit wieder eine tolle Gelegenheit, um Jugendlichen ein abwechslungsreiches Freizeitprogramm zu bieten.

Im Rahmen des Förderprogramms für Soziale Bildung, zu der unter anderem Ferienfreizeiten, Zeltlager und Stadtranderholungen zählen, können solche Maßnahmen vom Land bezuschusst werden. Seit Beginn des Kalenderjahres 2015 wurde der Fördersatz für Maßnahmen der Sozialen Bildung nochmals erhöht und zwar von 1,50 EUR auf 1,70 EUR pro Tag und Teilnehmer/in.

Aufgrund der anstehenden Schulferien erhalten Sie hier von Seiten des Landesjugendamtes einige Verfahrenstipps für die Beantragung von Maßnahmen der Sozialen Bildung:

Das Land Rheinland-Pfalz fördert solche Maßnahmen nach Maßgabe des Gesetzes über die Förderung der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit sowie unter Berücksichtigung der hierfür erlassenen Verwaltungsvorschrift (VV-JuFöG).

Gefördert werden kann jede an der Maßnahme teilnehmende Person, sofern sie sich innerhalb der Altersgrenze von 7 bis 27 Jahren befindet. Darüber hinaus und unabhängig von der Altersgrenze werden mit demselben Tagessatz Betreuer/innen in einem Betreuer-Teilnehmer-Verhältnis von 1 zu 7 gefördert.

Für teilnehmende Personen mit einer nachgewiesenen Behinderung beträgt der Tagessatz 7,50 EUR. Auch das Verhältnis Betreuer/Teilnehmer wird dann aufgrund des höheren Betreuungsaufwands reduziert. Daher kann für je drei teilnehmende Personen mit Behinderung eine Betreuungskraft mit einem Tagessatz von 10 EUR in die Förderung einbezogen werden.

Auch für Teilnehmer/innen aus einkommensschwachen Verhältnissen kann seit dem Jahr 2011 eine zusätzliche Förderung in Höhe von 7,50 EUR pro Tag und Teilnehmer/in beantragt werden. Als Teilnehmer aus einkommensschwachen Verhältnissen gilt hierbei jede Person, die gemäß der Landesverordnung vom 16. April 2010 in den Genuss der Lehrmittelfreiheit oder der unentgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln kommt, deren Familien Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II oder SGB XII (Sozialhilfe) erhält, Wohngeld bezieht, aufgrund ihrer Einkommenssituation einen Kinderzuschlag erhält oder in vergleichbaren Einkommensverhältnissen lebt. Den ergänzenden Antrag für diese Förderung können Sie [<hier>](#) downloaden und ausdrucken.

Gemäß VV-JuFöG sind Maßnahmen der Sozialen Bildung förderfähig, wenn die Aufenthaltsdauer mindestens drei Tage beträgt und mindestens zwei Übernachtungen umfasst.

Maßnahmen mit einer kürzeren Aufenthaltsdauer können jedoch nach vorheriger Anmeldung ebenfalls bezuschusst werden. Zu beachten gilt hierbei, dass die Anmeldung

der Maßnahme **mindestens 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme** beim Landesjugendamt per E-Mail unter mendel.martin@lsjv.rlp.de erfolgen muss. Durch solch eine Voranmeldung kann eine Ausnahme von der Mindestaufenthaltsdauer (mind. 3 Tage und 2 Nächte) oder aber auch von der Altersuntergrenze bei den teilnehmenden Personen (7 Jahre) zugelassen werden.

Eine zwingende Voraussetzung ist, dass an einer Veranstaltung mindestens sieben Personen innerhalb der Altersgrenze teilnehmen.

Nicht förderungsfähig sind Maßnahmen, die gewerblich veranstaltet werden, sowie solche, die einen überwiegend beruflichen, parteipolitischen, religiösen oder leistungssportlichen Charakter haben.

Nicht möglich ist darüber hinaus die Inanspruchnahme von mehreren Landes- und/oder Bundesförderungen für dieselbe Maßnahme. Eine Förderung durch das zuständige örtliche Jugendamt dagegen ist möglich und sogar Voraussetzung für eine Landesförderung.

Nach Beachtung dieser Hinweise steht einer Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz nun nichts mehr im Wege.

Veranstaltungstipp:

Präsentation der Fördermöglichkeiten nach dem Jugendförderungsgesetz

Datum: 10. Juni 2015
Uhrzeit: 09:30 Uhr
Ort: Landesamt für Soziales,
Jugend und Versorgung
Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Raum 007

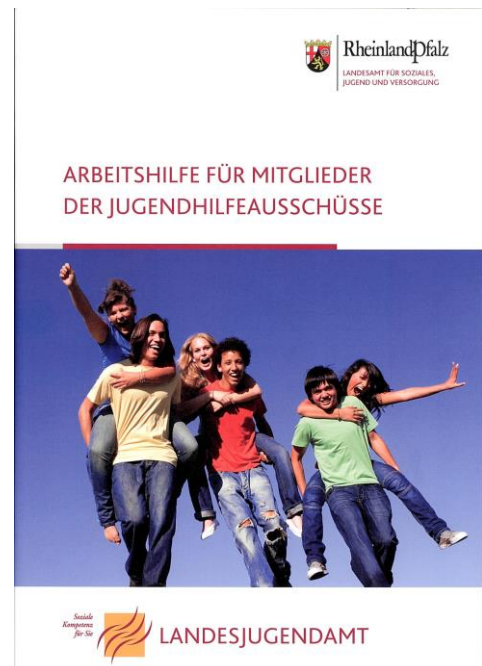
Anmeldungen können formlos bei mendel.martin@lsjv.rlp.de erfolgen.

Martin Mendel
Telefon 06131 967-492
Mendel.Martin@lsjv.rlp.de

Arbeitshilfe für die Mitglieder der Jugendhilfeausschüsse - Broschüre

In unserer Oktoberausgabe wurde im Vorwort bereits über die Broschüre „Arbeitshilfe für die Mitglieder der Jugendhilfeausschüsse“ informiert. Die Broschüre wird in einem vierjährigen Rhythmus zu den dann stattfindenden Kommunalwahlen im Land aktualisiert.

Sie gibt einen kurzen Überblick über die Gesetzesgrundlage der Kinder- und Jugendhilfe und gewährt einen Einblick in deren Aufgaben. Die Broschüre ist deshalb auch als kompakte Information für Interessierte geeignet, die nicht im Jugendhilfeausschuss Mitglied sind. Sie kann auf der [Homepage](#) heruntergeladen oder kostenlos beim Landesjugendamt (zapp.katja@lsjv.rlp.de) bestellt werden.



Katja Zapp
Telefon 06131 967-526
Zapp.Katja@lsjv.rlp.de

DER BLICK ZURÜCK

Interdisziplinäre Fallberatung im Netzwerk

12. Arbeitstreffen der lokalen Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren

Birgit Zeller, Leiterin des Landesjugendamtes, eröffnete mit ihrem Grußwort das 12. Koordinatorentreffen. Bereits in ihrer Begrüßung betonte sie die positive Entwicklung interdisziplinärer Kooperationen zwischen Fachkräften der Jugendhilfe und Gesundheitshilfe und verdeutlichte dies beispielhaft am Einsatz von Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen in den Frühen Hilfen.

Unter dem Programmpunkt „Informationen aus Bund und Land“ berichteten Martina Dreibus und Claudia Porr anschließend über neue Entwicklungen und informierten aus dem Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen. Martina Dreibus ging dabei auf den aktuellen Stand der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012-2015“ ein, deren jährlich zur Verfügung gestellte Fördermittel für den Auf- und Ausbau der Frühen Hilfen zum Jahre 2016 in einen Fonds übergeleitet werden. Die lokalen Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren erhielten wichtige Anhaltspunkte zur Gestaltung des Fonds und damit auch für ihre weitere Umsetzung der niedrigschwelligen Angebote für Familien vor Ort. Claudia Porr berichtete über die Änderungen des Landeskinderschutzgesetzes und über wesentliche Auswirkungen auf die Kooperation zwischen den Jugendämtern und Gesundheitsämtern im Einladungs- und Erinnerungswesen zu den Früherkennungsuntersuchungen.



Die Netzwerkkoordinatorinnen/-innen nutzten die Gelegenheit für einen intensiven Austausch und konnten dabei auch über ihre Erfahrungen in den Kommunen berichten, so dass der Programmpunkt nachher vielleicht doch treffender mit „Informationen aus Bund, Land und Kommunen“ hätte überschrieben werden dürfen.

Martina Dreibus, Claudia Porr, Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen

Michaela Heinen und Kirsten Grogro, Servicestelle Kinderschutz, stellten anschließend wesentliche Erkenntnisse aus den Abschlussarbeiten der neu qualifizierten Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenschwester/-innen vor, die darin ihr berufliches Handeln und die Schnittstellen zur Kinder- und Jugendhilfe reflektierten. Diese Fachkräfte sind zum einen in den Frühen Hilfen als niedrigschwellige Hilfeangebote für junge Familien im Einsatz, aber auch im Kontext der Jugendhilfe, bzw. parallel zu einer Jugendhilfemaßnahme.



Kirsten Grogro, Servicestelle Kinderschutz



Klar formulierte Aufträge und eine transparente Aufgaben- und Rollenzuteilung im Helfersystem sind sowohl für die Familie als auch für eine gelingende Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften unverzichtbar.

Am Nachmittag stand die interdisziplinäre Kooperation thematisch im Mittelpunkt. Martina Philippi, Netzwerkkoordinatorin der Stadt Trier, stellte den interdisziplinären Fachtag „Kinderschutz - eine interdisziplinäre Herausforderung“ vor, der im November 2014 auf Einladung des Klinikums Mutterhaus der Borromäerinnen in Trier stattgefunden hatte und einen wichtigen Beitrag zur vernetzten Kooperation zwischen Gesundheitshilfe und Jugendhilfe im Einladungsweisen nach dem Landeskinderschutzgesetz leisten konnte.

Martina Philippi, Netzwerkkoordinatorin der Stadt Trier

Im Vortrag von Kirsten Grogro wurde der Fokus auf die interdisziplinäre Fallberatung im Netzwerk gelegt. Diese Form des interdisziplinären Austauschs bietet durch die gemeinsame Sicht auf einen Fall die Möglichkeit, die unterschiedlichen Perspektiven der Akteure und Fachkräfte im Netzwerk kennen zu lernen und dabei auch einen Einblick in die Systemlogik, Sprache und Verfahrenswege anderer Hilfesysteme zu gewinnen.

Michaela Heinen stellte bundesweite Modelle aus der Praxis vor, die verdeutlichten, wie die interdisziplinäre Fallberatung konkret vor Ort gestaltet und umgesetzt werden kann.



Michaela Heinen, Servicestelle Kinderschutz



In einer anschließenden Arbeitsphase in Kleingruppen hatten die Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren die Gelegenheit, sich über eigene Erfahrungen in der Umsetzung der interdisziplinären Angebote in den Kommunen auszutauschen, sowie auch Standards und Qualitätskriterien für die interdisziplinäre Fallberatung miteinander zu entwickeln.

Eindrücke aus der Arbeitsphase

In einer gemeinsamen Abschlussrunde bedankten sich Claudia Porr und Martina Dreibus, die den gesamten Tag begleiteten, für die vielen Rückmeldungen und Anregungen aus den Kommunen und versprachen, die Themen und Anliegen aus der Praxis ins Ministerium mitzunehmen.

Rebecca Stefula
Telefon 06131 967-137
Stefula.Rebecca@lsjv.rlp.de

Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel

In den Städten und Gemeinden in Rheinland-Pfalz werden junge Menschen zu einem knappen und kostbaren Gut: Während die Altersgruppe der über 65jährigen überall erheblich wächst, geht in einigen Regionen die Gruppe der Kinder und Jugendlichen zum Teil drastisch zurück.

Das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum hatte gemeinsam mit dem Institut für Sozialpädagogische Forschung am 3. März zu einer Fachtagung nach Mainz eingeladen, um die Situation der jungen Menschen in den Mittelpunkt zu rücken und mit den Fachkräften öffentlicher und freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam zu überlegen, was der demografische Wandel für ihre Region mit sich bringen wird und was dies für die Kinder- und Jugendhilfe vor Ort bedeutet. Während es in vielen ländlichen



Regionen zu einem absehbaren, längerfristig durchaus spürbaren Rückgang der Zahlen von unter 21jährigen kommen wird, wird in manchen Städten das Gegenteil der Fall sein. Von besonderer Bedeutung ist deshalb die Frage, mit welchen Zielsetzungen und Strategien die unterschiedlichen Entwicklungsfragen zu bewältigen sind.

Zustimmung oder Ablehnung? Provokante Thesen zum demografischen Wandel zu Beginn. Aufstehen bedeutet Zustimmung, Sitzenbleiben Ablehnung zur verlesenen These.



Albrecht Bähr

In seinem Grußwort sprach Albrecht Bähr, Vorsitzender des Landesjugendhilfeausschusses und zugleich der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege Rheinland-Pfalz, vom demografischen Wandel als Ergebnis einer gesellschaftlichen Fehlsteuerung. Das, was wir demografischen Wandel nennen, sei die Folge einer jahrzehntelangen, falschen Familienpolitik in Deutschland. Wie kaum ein anderes Land habe sich Deutschland sehr schwer getan, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf politisch zu fördern. Wenn man die Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel betrachte, sei ein gesellschaftliches Umdenken also auch in allen Ebenen der Politik notwendig. Die Jugendhilfe sei nicht der Kostentreiber, sondern sie sei die Zukunftsinvestition.

Dr. Ulrich Bürger, wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, machte anschließend in seinem Vortrag „Kinder, Jugendliche und Familien im demografischen Wandel. Herausforderungen und Perspektiven in und für Rheinland-Pfalz“ deutlich, dass zu erwarten sei, dass die Alterspopulation der 0- bis unter 20-jährigen in Rheinland-Pfalz bis zum Jahr 2030 erheblich schrumpfe – allerdings sehe das regional sehr unterschiedlich aus und die Altersgruppe der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen sei erheblich stärker betroffen als die der Kinder. Er glaube, dass der demografische Wandel innerhalb der Gesellschaft verstärkt Interessenkonflikte mit sich bringen werde, in denen die Frage nach der Verteilung finanzieller Ressourcen eine zentrale Rolle spielen werde. Sein Plädoyer: Obwohl oder gerade weil die Gruppe der Kinder und Jugendlichen an „Gewicht“ und damit an Einfluss verliere, müsse verstärkt in sie „investiert“ werden.



Ulrich Bürger

Anschließend wurde in arbeitsfeldbezogenen Foren genauer analysiert, welche Folgen der demografische Wandel für die Kindertagesstätten, die Jugendarbeit, die Hilfen zur Erziehung und den Bereich der Schule/Schulsozialarbeit hat. Am Schluss standen jeweils zukunftsweisende Praxisbeispiele, die Mut machten, sich den Herausforderungen zu stellen.

In einem zweiten Vortrag nahm Prof. i.R. Dr. Franz Hamburger, Universität Mainz, Bezug auf Ulrich Bürgers Thesen vom Vormittag, stellte diese aber zugleich in andere Kontexte:

- Was bedeutet es für Kinder und Jugendliche, überwiegend in Ein-Kind-Familien aufzuwachsen oder in Dörfern, in denen es kaum noch Gleichaltrige gibt?
- Welche Konsequenzen erwachsen in Rheinland-Pfalz aus der „regionalen Polarisierung“ (denn der Gegensatz zwischen schrumpfenden Regionen und stark wachsenden im Umkreis größerer Städte wird zunehmen)?
- Wie kann es Familien (vor allem Alleinerziehenden, Familien mit Migrationshintergrund und mit geringem Einkommen) gelingen, sich für die neuen Herausforderungen zu wappnen?



Prof. Hamburger

Seine Antworten:

- Radikale Regionalisierung des demografischen Denkens in der Jugendhilfe;
- Stärkung jeder kommunikativen Art von Jugendhilfeplanung;
- Sensibilisierung der noch immer „Unempfindlichen“;
- Stärkung des scheinbar nicht Notwendigen (Peersozialisation);
- Kooperation und Flexibilisierung;
- Kindeswohlorientierung als Prinzip kommunaler Politik.

In einer abschließenden Gesprächsrunde diskutierten Manfred Porr, Bürgermeister der Ortsgemeinde Duchroth, Ernst Walter Görisch, Landrat des Landkreises Alzey-Worms, Regine Schuster, stellvertretende Landesgeschäftsführerin des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes RLP/Saarland, und Dr. Christiane Liesenfeld, stellvertretende Abteilungsleiterin Soziales und Demografie im MSAGD, über Auswirkungen des demografischen Wandels für Kommune und Kreis, aus der Sicht des Landes bzw. eines Wohlfahrtsverbandes.

Deutlich wurde: Es geht nur im Miteinander: Im Miteinander der Generationen, im Miteinander von Kommunen, die sich zum Aufrechterhalten einer Infrastruktur für Familien mitunter zusammenschließen müssen, im Miteinander von hauptamtlichen Fachkräften und ehrenamtlichem Engagement.



Gesprächsrunde. Von links nach rechts Ernst-Walter Görisch, Regine Schuster, Susanne Kros, Dr. Christiane Liesenfeld, Manfred Porr

Susanne Kros
Telefon 06131 967-130
Kros.Susanne@lsjv.rlp.de

FÜR SIE BESUCHT ...

Aktuelle Herausforderungen und Zukunftsperspektiven der Kinder- und Jugendhilfe

AGJ – Fachtagung in Zusammenarbeit mit der Kommission zum 14. Kinder- und Jugendbericht anlässlich 25 Jahre SGB VIII am 11./12.03.2015 in Berlin



Rund 250 Gäste wurden im Rahmen des 25jährigen Jubiläums des SGB VIII zur Fachtagung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) in Zusammenarbeit mit der Kommission zum 14. Kinder- und Jugendbericht in Berlin willkommen geheißen.

Die Veranstaltung erstreckte sich über zwei Tage. An beiden Tagen wurden jeweils vier Fachforen angeboten, die mit einigen Vortragselementen inhaltliche Schwerpunkte setzten.

Die Vorsitzende der AGJ, Prof. Dr. Karin Böllert, stellte in ihrer Begrüßungsrede fest, dass nicht nur der quantitative Ausbau von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sondern auch die Qualität der darin stattfindenden Bildungsprozesse gesichert werden sollte.

Caren Marks, die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sprach in ihrem Grußwort von einem Paradigmenwechsel bezogen auf Kinder und Jugendliche hin zur Subjektorientierung. Die Subjektperspektive von Kindern und Jugendlichen sollte über das SGB VIII hinaus gefestigt werden. Die Kinder- und Jugendhilfe solle sich ausgehend von dieser Sichtweise in erster Linie an deren Bedürfnissen ausrichten. Frau Marks pointiert ausdrücklich, dass sie sich dafür einsetze, dass die Rechte der Kinder in das Grundgesetz aufgenommen werden.

Anhand neun verschiedener Thesen stellten Dr. Matthias Schilling und Dr. Jens Pothmann von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik bei der TU Dortmund die Entwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe in Form von konkreten Zahlen dar. Bemerkenswert hierbei war, dass Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen um das Zehnfache angestiegen sind. Detailliertere Informationen über die Statistik können Sie diesem [<Link>](#) entnehmen.

Prof. Dr. Dr. Reinhard Joachim Wabnitz, der Vorsitzende der Sachverständigenkommission für den 14. Kinder- und Jugendbericht ließ anhand von einigen Grundfragen an das SGB VIII wie

- Standort des SGB VIII?
- Verhältnis von Staat und Familie?
- Verhältnis von Bund und Ländern?
- Verhältnis der freien und öffentlichen Jugendhilfe?
- Verhältnis von Jugendämtern und Landesjugendämtern?

die Diskussionen und Reformen rund um das Gesetz Revue passieren. Des Weiteren nahm er die Entwicklungen der großen Leistungsbereiche Kindertageseinrichtungen, Hilfen zur Erziehung und den Schutzauftrag bei drohenden Kindeswohlgefährdungen näher in den Blick.

Auch Prof. Wabnitz betont die Notwendigkeit der Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz und verweist auf seine aktuelle Publikation. Nähere Informationen dazu finden Sie [<hier>](#) .

Im darauffolgenden Programmpunkt tauschten sich verschiedene Akteure aus unterschiedlichen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe (freier Träger, Landesjugendamt, Jugendamt und Verband) zu den Themenkomplexen KiTa, HzE, Jugendarbeit und zur UN Behindertenrechtskonvention aus. Angereichert wurde dieses Gespräch zum aktuellen Stand und zur Umsetzung dieser Themen in die Praxis durch Statements aus dem Publikum. Als Essenz der Diskussionen lässt sich zusammenfassen, dass eine gute Rechtsgrundlage zur erfolgreichen Umsetzung der Aufgaben notwendig ist und fehlende Rechtsansprüche die Arbeit erschweren.

An die Einstiegsvorträge schlossen sich vier unterschiedliche Fachforen an. Das Fachforum zur Kindertagesbetreuung stellte sich die Frage nach einem niedrigschwelligen Zugang im U3 Bereich und ob Plätze in qualifizierten Einrichtungen einer bestimmten Zielgruppe vorenthalten sind, da sich in diesem Bereich Segregations-tendenzen erkennen lassen. Die Herausforderung liegt hier in der Formulierung von qualitativ hochwertigen Standards und dem Einsatz von qualifizierten Fachkräften. Das zweite Forum beschäftigte sich mit dem Begriff der Inklusion. Hier liege der Fokus auf der Erarbeitung einer großen Lösung. Diese stelle jedoch nur die Rahmenbedingung dar und löse nicht die Herausforderungen, die mit der Inklusion einhergehen. Es stellt sich die Frage, ob ein neuer Leistungstatbestand geschaffen werden müsse, um für bevorstehende Aufgaben gut aufgestellt zu sein. Die Hilfen zur Erziehung lagen im Fokus des dritten Fachforums. Hier wurde die allgemeine Kritik an den erzieherischen Hilfen thematisiert. Fraglich ist, ob genügend Zeit für den Einzelfall bleibt im Hinblick auf die vorhandenen Ressourcen und die Situation der Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Trägern. Gefordert wird die Entwicklung von Standards. Auf diese Weise soll die Qualität der Hilfen gesichert werden. Das vierte Forum beschäftigte sich mit dem Begriff der Bildung in der Kinder- und Jugendhilfe. Bildung wird hier als ein Begriff der Mündigkeit und der Emanzipation im Prozess definiert. Es stellt sich heraus, dass sich weder ein klar definierter Bildungsbegriff noch ein explizierter Bildungsauftrag im SGB VIII wiederfinden lassen. Jedoch wurde es von den Teilnehmenden als unproblematisch gesehen, dass kein abschließender und endgültiger Bildungsbegriff im Gesetz formuliert wird.

Am nächsten Veranstaltungstag teilte sich das Publikum erneut in vier Fachforen auf.

Im ersten Forum waren die Träger der Kinder- und Jugendhilfe und deren Gestaltungsaufgaben im Fokus. Hierbei wurden folgende Fragen diskutiert: Inwieweit müssen Instrumente entwickelt werden, um einer Ökonomisierung der Hilfen zur Erziehung entgegenzusteuern? Wer ist der Adressat eines möglichen Regresses? Zu welchem Zeitpunkt müssen freie Träger eingebunden werden?

Die Finanzierungsverantwortung wurde im zweiten Fachforum in den Blick genommen. Dabei wurde eine Stärkung der kommunalen Ebene gefordert, und dass finanzielle Spielräume auf Länderebene besser genutzt werden sollten. In diesem Rahmen stellte sich dann auch die Frage, welche Rolle der Bund in diesem System übernimmt.

Das dritte Fachforum diskutierte über die Schnittstellen zu anderen Leistungssystemen. Hier wurde vor allem festgestellt, dass die Notwendigkeit eines Regelungsbedarfs für die frühen Hilfen besteht. Außerdem sollte die Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung ausgebaut und gestärkt werden.

Die Qualität in der Kinder- und Jugendhilfe stand im Mittelpunkt des vierten Fachforums. Hierbei wurde unterschieden zwischen den vom Referenten Professor Thomas Olk so genannten „Scheinformen“ von Qualitätsentwicklung, die sich ohne ernsthafte Zielsetzung auf die Beschreibung von formalen Prozessen und Kennziffern konzentrieren, und dem realen Bedarf an einer sinnvollen Qualitätsentwicklung vor Ort, die der sozialpädagogischen Praxis dient. Die Voraussetzungen für gute Qualität seien eine gute Interaktion mit der politischen Ebene, die Unterstützung durch die Führungsebenen, die Beteiligung der Adressaten und die Haltung gegenüber Adressaten, dialogische Verfahren mit freien Trägern und anderen Systemen, Begleitverfahren und natürlich entsprechende finanzielle und zeitliche Ressourcen.

Die abschließende Podiumsdiskussion stellte dann zusammenfassend fest, dass egal bei welcher Reformierung des SGB VIII grundsätzlich immer das Interesse und vor allem das Wohl des Kindes im Fokus stehen sollte.

Aline Kröhle
Telefon 06131 967-289
Kroehle.Aline@lsjv.rlp.de

Kinder in Pflegefamilien: Förderung – Beteiligung – Schutz

Fachtagung der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH) in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF), der Forschungsgruppe Pflegekinder und anderen Institutionen in Weimar vom 16.-17.3.2015.

Die Veranstaltung begann mit einem Vortrag von Prof. Dr. Wolfgang Schröer von der Universität Hildesheim, der den ersten Schwerpunkt Förderung der Pflegekinder unter der Überschrift: „Vielfalt in Kindheit, Jugend und Familien – Herausforderung für die Förderung der Vollzeitpflege“ aufgriff. Sein erstes Statement hieß: „Vollzeitpflege ist Förderinfrastruktur, nicht Defizitausgleich.“ Auf der Grundlage dieser Aussage wandte er sich der Realität der Pflegekinderhilfe in Deutschland zu. In seinen wissenschaftlichen Studien beschäftigen ihn Fragen wie: Wann wird Unterschiedlichkeit zur Benachteiligung? Gibt es Bildungsbenachteiligung durch Vollzeitpflege? Wie werden Erfolge gemessen?

KINDER
IN PFLEGEFAMILIEN
FÖRDERUNG
BETEILIGUNG
SCHUTZ



Um Vielfalt zuzulassen, empfahl er der Jugendhilfe den „Abschied von den Mittelköpfen“, worin er die Abkehr von der Bildungstradition, Mittelwerte zu erheben, verstanden wissen wollte. Warnend machte der Referent auch darauf aufmerksam, dass die Jugendhilfe oft zu schnell damit zufrieden sei, durch die individuellen Entscheidungen im Einzelfall Vielfalt ausreichend sicherzustellen. Fehlende Langzeitstudien im Bereich der Pflegekinderhilfe in Deutschland erschwerten ferner den Blick auf die Zielgruppe. So hätten Studien in Schweden und den USA herausgearbeitet, dass Pflegekinder im Alter von 18 Jahren deutlich geringere qualifizierte Schulabschlüsse hätten als andere junge Menschen. Dieser „Nachteil“ für die Pflegekinder sei jedoch bei einer Nachuntersuchung der Zielgruppen, sobald diese das 27. Lebensjahr erreicht hätten, nicht mehr zu erkennen. Pflegekinder müssten neben den schulischen Herausforderungen andere „Leistungen vollbringen“ (z.B. die Integration in ein neues Familiensystem), die Gleichaltrigen erspart blieben.

Befragungen von erwachsenen Pflegekindern hätten ergeben, dass diese den Schulerfolg als zentralen Faktor für ihr Wohlbefinden in der Kindheit und Jugend benannt hätten. „Normal sein“ wäre wichtig für diese Pflegekinder gewesen, Pflegefamilie als normale Familie zu erleben, ein normales Kind im Regelschulsystem zu sein. Vor diesem Hintergrund und aufgrund seiner Zusammenarbeit mit der Pflegekinderhilfe im Bereich Care Leaver plädierte Prof. Dr. Schröer für eine Abkehr vom kompensatorischen Bildungsverständnis hin zu einer Förderung der Bildungsbiographie. Er warb für eine „Kultur des Wiedersehens gegen die Finalisierung“. Dies bedeute für die Pflegekinderhilfe, junge Menschen über die Volljährigkeit hinaus in ihren Pflegefamilien oder im Rahmen der Verselbständigung zu unterstützen.

Anschließend sprach Daniela Reimer von der Forschungsgruppe Pflegekinder der Universität Siegen sehr authentisch und kompetent über Partizipation von Pflegekindern „Jetzt in Echt!“. Neben Interviewsequenzen, die sehr eindrücklich den Blick und das Empfinden der betroffenen Pflegekinder verdeutlichten, bot Daniela Reimer verschiedene Definitionen des Begriffes Partizipation an und beleuchtete die Rolle der Fachkraft in der Pflegekinderhilfe: „Begleiter zu sein für Menschen und Kinder in schwierigen Lebenssituationen mit Machtüberhang und Wissensvorsprung, die am Leben des Kindes und der Familie partizipieren. In Koproduktion mit den Betroffenen bessere Bedingungen zu schaffen, die Familien Ressourcen eröffnen, die diese brauchen“. Als zentrale Stellen, an welchen die Fachkräfte Partizipation von Kindern und Jugendlichen gewährleisten und eröffnen sollten, benannte die Referentin: „Wenn Kinder in Not kommen/ Übergang des Kindes in die Pflegefamilie/ in der Begleitung des Kindes und der Pflegefamilie/ bei Besuchskontakten/ bei angedachter Rückführung/wenn es in der Pflegefamilie schwierig wird/ bei den Übergängen aus der Pflegefamilie“.

Zum Thema „Schutz der Pflegekinder“ ergriff sodann Dr. Thomas Meysen vom DIJuF das Wort. Sein Beitrag trug den Titel: „Schutz des Pflegekindestes: Rechtliche Anforderungen und fachlicher Alltag“. Dr. Meysen wählte in seinem ihm eigenen sehr pointierten Vortragsstil zunächst drei Bereiche aus, in denen Pflegekinder nach seiner Einschätzung besonderen Schutz benötigen: Als erstes den Schutz der Pflegekinder vor den Pflegeeltern (hier nahm er unter anderem Bezug auf die Fälle, in denen Pflegekinder in Hamburg, Königswinter und anderswo zu Tode kamen.) Als zweites den Schutz des Kindes vor der leiblichen Familie (Sorgerechtsentscheidungen, Besuchskontakte, Aussetzung der Umgangskontakte und Verbleibensanordnungen sprach er in diesem Kontext an). Nicht zuletzt den Schutz der Pflegekinder vor Gleichaltrigen (dies erwähnte er eher am Rande).

Von der Akquise und Vorbereitung von Bewerberinnen und Bewerbern auf ihre Aufgabe als Pflegeeltern bis zu harten und weichen Kriterien im Rahmen der Eignungsprüfung beleuchtete der Referent Rechtsvorschriften im SGB VIII und versuchte, den Fachkräften Entscheidungsspielräume aufzuzeigen. Die Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften und der Pflegefamilie nach der Aufnahme des Kindes umschrieb Dr. Meysen mit dem Begriff der „kontrollierenden Begleitung“. Hierzu verwies er auf drei Aspekte, die diese Aufgabe so anspruchsvoll und schwierig machen: Zum einen das ethische Dilemma der professionellen Ebene, in einer Krise oder einer schwierigen Situation für das Kind zu früh oder zu spät zu handeln, bzw. die Pflegefamilie zu viel oder zu wenig zu kontrollieren. Zweiter zentraler Aspekt sei in diesem Kontext die fachliche Herausforderung, mit allen Beteiligten in Kontakt zu kommen, zu bleiben und Perspektiven zu erarbeiten. Der dritte Aspekt betreffe die „Sicherung des Kindes unter Druck“. Dieser Fall trete ein, wenn die Fachkraft der Pflegefamilie klare Vorgaben mache und verdeutliche, was passiert, wenn diese nicht eingehalten werden. Anschließend ging der Referent auf Definitionen der Begriffe „Kindeswohl und Kindeswille“ ein. Er erläuterte, welche Entscheidungsprozesse bei der Aussetzung von Besuchskontakten relevant sein könnten, und äußerte sich zu Entscheidungshilfen für die Fachebene in gerichtlichen Verfahren zu Sorgerechtsentscheidungen, Verbleibensanordnungen und Rückführungsoptionen. So spannte Dr. Meysen ein Netz von Fragen und Lösungsansätzen, die die Sicherheit der Fachkräfte und damit den Schutz der Pflegekinder in den Mittelpunkt rückten. Sein Fazit lautete daher auch: „Sichere Fachkräfte – sichere Pflegekinder“.

Nach diesen drei sehr unterschiedlichen Vorträgen gab es am ersten Tag und am Vormittag des zweiten Tages noch 20 Workshops, die sich mit nahezu allen wichtigen Themen in der Pflegekinderhilfe beschäftigten und auch die Teilnehmenden aktiv einbezogen. Alle Workshops wurden von Expertinnen und Experten aus Theorie und Praxis der Pflegekinderhilfe oft im Tandem Universität und Jugendhilfe oder Jugendamt und freier Träger der Jugendhilfe fachlich angeleitet.

Wohltuend wirkte auf die 250 Teilnehmenden der Schlussvortrag von Prof. Dr. Klaus Wolf von der Universität Siegen: „Schutz, Beteiligung und Förderung – unverzichtbare Voraussetzungen für eine gute Entwicklung von (Pflege-)kindern“. Er schlug den Bogen über alle drei Schwerpunktthemen, mit denen sich die Referenten und das Fachpublikum zwei Tage im Einzelnen und sehr differenziert in Vorträgen und Diskussionen sowie in den Workshops beschäftigt hatten. Sein Fazit lautete: Pflegekinder sind vor allem Kinder und Jugendliche, wie alle anderen Kinder und Jugendlichen auch! Es gibt sie nicht, die homogene Gruppe der Pflegekinder, Pflegekinder sind kein spezieller Typus Kind oder Jugendliche. Ausgehend davon, welches Bild in den beiden Tagen von diesen Kindern gezeichnet wurde, diesen häufig als „schwierig, nicht erziehbar, nicht familienfähig, therapiebedürftig, therapieresistent“ beschriebenen Kindern und Jugendlichen, forderte er dazu auf, Sichtweisen und Haltungen einzunehmen, die den Kindern und Jugendlichen gerecht werden. Pflegekindern den notwendigen Schutz bieten, um sich entwickeln zu können, sei Verpflichtung für die Erwachsenen. Die eigenen kindlichen Entwicklungsprozesse und Aufgaben angemessen zu begleiten und als Eltern, Pflegeeltern und professionelle Fachkräfte die Rolle der Koproduzenten dieser Eigenleistung einzuhalten, war eine weitere Forderung von Prof. Dr. Wolf. Er mahnte an, sich zu verabschieden von der paternalistischen Sicht auf Kinder und Jugendliche, als erwachsene pädagogische Fachkraft zu wissen, was ein Pflegekind braucht und deshalb zu bestimmen, wie es gemacht wird.

Die klassischen Denkmuster der Medizin, ein Symptom zu behandeln, um einen „Heilungsprozess“ zu sichern, seien im pädagogischen Kontext ungeeignet, so Wolf. Selbst schwerwiegende negative Erfahrungen und Erlebnisse im Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen berechtigten die Erwachsenen nicht, sie auf ihre Opferperspektive zu reduzieren. Die individuelle Förderung sei am Bedarf des Pflegekindes auszurichten. Das Besondere in ihrer Biographie, das Aufwachsen mit mehreren Vätern und Müttern gelte es zu erkennen, ihnen bei der Identitätsfindung zur Seite zu stehen. Besondere Verletzbarkeiten zu respektieren und Hilfestellung bei ihrer Bearbeitung anzubieten, darin bestünden nach Ansicht von Prof. Dr. Wolf zentrale Aufgaben der Pflegekinderhilfe. Erfreulicherweise habe die Pflegekinderhilfe zu all diesen Themenkomplexen auch konstruktive und innovative Handlungsoptionen anzubieten.

Beate Fischer-Glembek
Telefon 06131 967-367
Fischer-Glembek.Beate@lsjv.rlp.de

Beratung in Zukunft – Im Zentrum der Hilfen

Rückblick und Ausblick - die Fachtagung der bke (Bundeskongress für Erziehungsberatung e.V.) vom 25. - 26. März 2015 in Frankfurt am Main hatte sowohl die Verabschiedung des langjährigen bke-Geschäftsführers Klaus Menne als auch die Weiterentwicklung der Erziehungsberatung zum Gegenstand.

Wer wissen will, wohin er geht, muss erst einmal wissen, woher er kommt.

Das SGB VIII, das in diesem Jahr seinen 25. Geburtstag feiert, hat einen Paradigmenwechsel eingeleitet: Kinder und Eltern sind nicht mehr Objekt der staatlichen Fürsorge, sondern Subjekt staatlich finanzierter Leistungen. So leitete Professor Reinhard Wiesner seinen Vortrag ein, den er im Einstieg in ähnlicher Weise am 19.2. in Mainz gehalten hatte und den Sie in wesentlichen Zügen im Artikel auf S. 7 dieser Ausgabe nachlesen können.

In diesem Beitrag ging Reinhard Wiesner intensiv auf die Hilfen zur Erziehung (HzE) ein und erläuterte, weshalb der Rechtsanspruch auf Hilfen sich an die Eltern und nicht an die Kinder und Jugendlichen richtet. Um diese Regelung entbrannte schon im Umfeld der Gesetzgebung 1990 eine heftige Debatte, die heute erneut geführt wird. In der Diskussion um Inhalt und Ausgestaltung eines möglichen eigenen Anspruchs der Kinder auf Hilfen wird u.a. der Anspruch auf Unterstützung durch die Eltern, auf Vermittlung zwischen Eltern und Kindern und auf Vertretung von Kindesinteressen im Erziehungsprozess thematisiert.

Hilfen zur Erziehung, quo vadis?

Die Jugend- und Familienministerkonferenz hat 2013 für den Bereich der HzE eine Verbesserung der Steuerungsprozesse und der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure sowie die Stärkung der Prävention in den Blick genommen. Zudem sollen sozialräumliche Ansätze ausgestaltet und die rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Hilfestellung überprüft werden.

Die Verknüpfung mit anderen Akteuren, so Wiesner, kann grundsätzlich nur dann gelingen, wenn eine wechselseitige Anschlussfähigkeit besteht. Ziel muss es seiner Ansicht nach bleiben, den niedrighwelligen Zugang gerade in der Erziehungsberatung zu erhalten und auf deren Profilierung zu achten. Eine „große Lösung“ könnte die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen sein, also für junge Menschen mit und ohne Beeinträchtigung. In einem dualen System innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe könnte ein neuer kombinierter Leistungstatbestand „Hilfen zur Entwicklung und Teilhabe“ geschaffen werden. Letzteres würden viele Fragen aufwerfen, da die Adressaten und Ziele der Erziehungs- und Eingliederungshilfe sehr unterschiedlich sind.

Die HzE der Zukunft sollten, so schloss Wiesner, als Adressaten das „System Familie“ haben, verschiedene Leistungstatbestände verknüpfen, ein breitgefächertes Spektrum an Themen und Angeboten vorhalten und sich mit anderen Angeboten und Institutionen vernetzen.

Erziehungsberatung im Sozialraum

Für die Erziehungsberatung gibt es eine Vielzahl an neuen Wegen, die besprochen werden können. Ein Beispiel für Erziehungsberatung im Sozialraum ist die vor 40 Jahren von Hochschulangehörigen gegründete Beratungsstelle in Münster, die von Beginn an eine Geh-Struktur aufweist. Die Beratung erfolgt räumlich begrenzt in einem Stadtteil von Münster, in dem etwa 60.000 Menschen leben.

Doch welche Voraussetzungen müssen vorliegen, damit das Konzept einer sozialräumlich orientierten Erziehungsberatungsstelle gelingen kann?

1. Der Sozialraum muss eine vernünftige Größe haben.
2. Die Beratungsstelle muss eine Geh-Struktur haben.
3. Es muss ein regional begrenzter Arbeitskreis installiert werden, der sich regelmäßig trifft und in dem die hauptberuflichen Fachkräfte der Basis sowie alle relevanten psychosozialen Dienste und Einrichtungen, Schulen, Kitas und der Bereich Gesundheit vertreten sind.
4. Für die sozialräumliche Tätigkeit sollten etwa 10% der Arbeitszeit zur Verfügung stehen (Inhalt der Leistungsvereinbarung).

Erziehungsberatung ohne Erziehungsberatungsstelle

Den Weg der Erziehungsberatung ohne Erziehungsberatungsstelle hat die Stadt Stuttgart gewählt. Seit mehr als 10 Jahren ist die Stadt in 10 sozialräumlich adäquate Gebiete aufgeteilt, die jeweils mit einem Beratungszentrum ausgestattet sind, in dem der ASD und die Erziehungsberatung zusammengefasst wurden. Ein schwieriges Unterfangen, das aber, sofern alle Fachkräfte hinter diesem Konzept stehen und die Rahmenbedingungen stimmen, mit Erfolg durchgeführt werden kann.

Kommunen und Träger von Erziehungsberatungsstellen, die über ein solches Konzept nachdenken, sollten sich mit folgenden Thesen zur Fusion von ASD und EB auseinandersetzen:

1. Beide Dienste sind bereit und reif für eine Zusammenlegung, sie können so organisiert werden, dass sie zueinander passen und anschlussfähig sind und die Zusammenlegung ist von Jugendamt und Jugendhilfeausschuss gewollt.
2. Die Fusion muss sinnvoll sein, sie ist mehr als eine bloße Zusammenlegung.
3. Der ASD ist anschlussfähig, wenn nicht mehr die Straßenzuständigkeit das Fallverteilungskriterium ist, sondern die Verteilung im Team erfolgt.
4. Die Arbeit muss so organisiert sein, dass die Fachkräfte sich auf ihre Fälle konzentrieren können, akut auftretende Arbeitseinsätze müssen durch besondere Vorkehrungen, wie z.B. verlängerte Öffnungszeiten, aufgefangen werden.
5. Die Leistungen ergänzen sich, sie sind niedrigschwellig, ganzheitlich und lebensweltorientiert, das Angebotsspektrum ist zu erweitern, Weiterverweisungen sind zu vermeiden.
6. Die Leistungen von ASD und EB müssen beschrieben und voneinander zu unterscheiden sein. Äußerst wichtig ist der sorgsame Umgang mit geschützten Daten, die Akten sind daher leistungsbezogen zu führen.
7. Die Fachkräfte müssen ein gemeinsames Fall- und Diagnoseverständnis haben, nur dann ist eine erfolgreiche Kooperation möglich. An die Fachkräfte werden hohe fachliche Ansprüche gestellt!
8. Ein Konzept zur Qualitätsentwicklung ist zu erarbeiten. Darin ist festzuhalten, welche Themenschwerpunkte gesetzt werden, welche Arbeiten alle Fachkräfte

erledigen müssen und welche Schwerpunktthemen durch Einzelne erledigt werden, die Bildung stadtweiter Fachzirkel und Arbeitsgemeinschaften, welche Fortbildungen zu absolvieren sind und welche Angebote zu Coaching und Supervision vorgehalten werden.

Zu viel und zu teuer?

Kostendruck ist häufig ein Auslöser für die Entscheidung der Akteure, neue Wege zu gehen. Doch zeigen Zahlen auf, dass dort, wo die Erziehungsberatung gut ausgebaut ist, die Leistungen für ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung niedriger sind als in Gebieten mit einem geringeren EB-Angebot. Ein Blick in die Kosten der Hilfen zur Erziehung macht deutlich, dass die Erziehungsberatung mit durchschnittlichen Kosten von etwa 1.100 Euro pro Beratung die für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit Abstand kostengünstigste Hilfe zur Erziehung ist. Gefolgt von der SPFH mit Fallkosten von etwa 7.200 Euro steigt der Finanzierungsbedarf auf bis zu mehr als 80.000 Euro je jungem Menschen in der Heimerziehung.

Erziehungsberatung ist die am meisten genutzte Erziehungshilfe!

Die Erziehungsberatung befindet sich derzeit in einem Diskussions- und Veränderungsprozess. Die „Beratungsoffensive Tübingen“ ist den ersten Schritt gegangen und hat alle Vorbereitungen getroffen, um aus der Dynamik der steigenden ambulanten Hilfen zur Erziehung herauszukommen. Ein zentrales Ziel ist die Verhinderung von „Jugendhelferkarrieren“ mit dem Nebeneffekt der Kostenneutralität. In ein paar Jahren werden die Tübinger Akteure wissen, ob der neue Weg „erst Beratung, dann HzE“ (ausgenommen sind die akuten Kinderschutzfälle) erfolgreich war. Die Clearing-Funktion der Erziehungsberatung mit ihrer diagnostischen und therapeutischen Vorarbeit soll die HzE passgenauer und effektiver machen und gleichzeitig das Selbsthilfepotenzial der Familien intensiver fördern.

Für die Zukunft der Beratung gibt es allerdings kein Patentrezept. Was in der einen Kommune hervorragend funktioniert, muss nicht zwingend an anderer Stelle ebenso gut sein. Wichtig ist, dass die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe immer den Bedarf und die Entwicklung im Blick haben. Welche Änderungen hinsichtlich des Klientels und der Anforderungen an passgenaue Hilfen ergeben sich, wenn z.B. Mietpreisbindungen auslaufen? Können sich präventive Angebote auch ins Gegenteil verkehren, weil sich z.B. zu viele schwierige Klienten in einer Gruppe negativ potenzieren? Sind die Zugänge zur Beratung noch passend? Wie wirken sich zurückgehende Schülerzahlen und die Ganztagschule auf die Beratung aus? Und ist Erziehungsberatung immer an eine Erziehungsberatungsstelle gebunden?

Zunehmend testen die Träger der Jugendhilfe neue Konzepte, indem sie sich zusammenschließen, intensiv mit anderen Akteuren kooperieren und in den Sozialraum gehen. Die Entwicklung und Ausgestaltung von Beratung in der Zukunft bleibt ein spannendes Thema!

Karin Hanel
Telefon 06131 967-523
Hanel.Karin@lsjv.rlp.de

PERSONALIEN

Landesjugendhilfeausschuss



(zur Homepage Wappen anklicken)

Mitgliederwechsel im Landesjugendhilfeausschuss

Der Abgeordnete Thorsten Wehner (SPD) wurde vom Landtag als Nachfolger von Bettina Brück als stimmberechtigtes Mitglied in den Landesjugendhilfeausschuss berufen. Die Abgeordnete Bettina Brück wird als seine Stellvertreterin weiterhin im Landesjugendhilfeausschuss tätig sein. Alexander Fuhr ist ausgeschieden.

Jugendämter

Stadtverwaltung Andernach



(zur Homepage Wappen anklicken)

Mit einiger Verzögerung möchten wir Ihnen den „neuen“ Jugendamtsleiter der Stadt Andernach vorstellen. Bereits seit dem 1. Januar 2014 ist Karl Werf der Leiter der Abteilung „Amt für Jugend, Soziales und Schulen“. Er arbeitet seit nunmehr 31 Jahren für die Stadtverwaltung Andernach und kreuzte dabei immer wieder die Felder der Kinder- und Jugendhilfe (Insolvenz- und Schuldnerberatung, Querschnittsaufgaben im Sozial- und Jugendamt). Zuletzt war er stellvertretender Jugendamtsleiter.

Das Info wünscht ihm für seine neue Aufgabe alles Gute.

Der Vorgänger als Jugendamtsleiter, Wolfgang Henrich, ging zum 31.12.2013 in den wohlverdienten Ruhestand. Das Landesjugendamt dankt Herrn Henrich für die langjährige Zusammenarbeit mit der überörtlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Katja Zapp
Telefon 06131 967-526
Zapp.Katja@lsjv.rlp.de

TERMINE

08. Juni 2015

Rechtsfragen in der Schulsozialarbeit

Ort: Jugendhaus Don Bosco, 55122 Mainz

Zielgruppe: Fachkräfte der Schulsozialarbeit

Veranstalter: SPFZ

Schulsozialarbeiter/innen sind in der Regel bei einem Träger der Jugendhilfe beschäftigt, ihr tatsächlicher Einsatz findet in Kooperation mit der Schule hauptsächlich in den schulischen Räumen und Arbeitszusammenhängen statt. Diese Konstellation führt manchmal zur Verunsicherung und wirft neben den pädagogischen auch rechtliche Fragen auf.

Ziel der Veranstaltung ist es, diese rechtlichen Fragen aus dem Arbeitsfeld „Schulsozialarbeit“ anhand konkreter Beispiele aus der Praxis aufzuarbeiten und rechtliche Unsicherheiten zu beseitigen.

Folgende Themenbereiche werden angesprochen:

- Rechtsgrundlagen der Schulsozialarbeit
- Schutz des Vertrauensverhältnisses
- Schweigepflichten
- Datenschutzregelungen
- Aufsichtspflicht und Haftungsfragen

Kontakt:

Ellen Johann, Telefon 06131 967-132, Johann.Ellen@lsjv.rlp.de

10.-11. Juni 2015

Muslimische Kinder in der Kindertagesstätte

Ort: Jugendhaus Don Bosco, 55122 Mainz

Zielgruppe: Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen

Veranstalter: SPFZ

Da im Durchschnitt bundesweit 19% der Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, der islamischen Religion angehören, ist es möglich, dass es zwischen Erzieher/innen und muslimischen Familien zu religiös-kulturell geprägten Gesprächsanlässen kommt. Für ein friedliches Zusammenleben ist es von großer Bedeutung, Räume für Begegnungen zu schaffen. Kindertageseinrichtungen sind bestens dazu geeignet. Diese Fortbildung soll den Teilnehmenden die Möglichkeit eröffnen, eine Begegnung mit der islamischen Kultur und Religion im Alltag von Kindertageseinrichtungen als Bereicherung und Chance zu erfahren und zu vermitteln.

Das Seminar befasst sich mit folgenden Fragestellungen:

- Wodurch ist die Lebenswelt muslimischer Kinder geprägt?
- Welche Erziehungsvorstellungen bringen muslimische Eltern mit in die Einrichtung und wie können Fachkräfte damit umgehen?
- Wie können muslimische Feste in Kindertageseinrichtungen als Möglichkeiten der interkulturellen Begegnung thematisiert und gestaltet werden?
- Wie kann zur Stärkung und Anerkennung der familiären und kulturellen Identität muslimischer Kinder im Alltag von Kindertageseinrichtungen beigetragen werden?

Kontakt:

Ellen Johann, Telefon 06131 967-132, johann.ellen@lsjv.rlp.de

IMPRESSUM

Nächste Ausgabe im Juni

[<zurück>](#)

IMPRESSUM

Das Informationsmagazin des Landesjugendamtes Rheinland-Pfalz

Herausgeber:

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz
– Landesjugendamt –
Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-289
Telefax 06131 967-12289
landesjugendamt@lsjv.rlp.de
www.landesjugendamt.de

Redaktion:

Birgit Zeller

